

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Bereich Gesundheitsamt

1. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle FD 1 / Gutachten und Beratung

Landkreis Marburg-Biedenkopf
Der Kreisausschuss
Fachbereich Gesundheitsamt
Fachdienst Gutachten und Beratung
Telefon: 06421/405- 40
E-Mail: gsh-fd1@marburg-biedenkopf.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landkreis Marburg-Biedenkopf
Der Kreisausschuss
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg
E-Mail: datenschutz@marburg-biedenkopf.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten i. S. des § 3 des Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) i. v. m. Art. 6 lit. e der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO), insbesondere medizinische Daten i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des HDSIG. Ihre Daten werden aufgrund gesetzlicher Vorgaben / Mitwirkungspflichten gem. den §§ 1 Abs. 2 Nr. 10, 14 und 18 des Hess. Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGÖGD) erhoben, gespeichert und verarbeitet.

4. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen

- Behandelnde Ärzte
- Auftraggeber

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Gem. § 18 HGÖGD erhält der Auftraggeber ein Gutachten, mit Gesamtergebnis, Ihrem Namen und Geburtsdatum / Ort.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Familiennamen, ggf. auch Geburtsf Familiennamen
- Vornamen
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- Telefonnummer
- Ausländerrechtlicher Status
- Die Angaben aus dem von Ihnen ausgefüllten Anamnesebogen
- ggf Befundberichte von Behandelnden Ärzten

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei uns solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen i. S. der Aufbewahrungsbestimmungen für die Hessischen Gesundheitsämter vom 31.08.2011, vorgesehen ist

Bei Beamten:

Ihre Daten werden bis zum Erreichen des 70. Lebensjahr bzw. 5 Jahre nach dem letzten Untersuchungsanlass gespeichert (gültig ist, welcher Zeitpunkt später eintritt).

In allen übrigen Fällen:

Ihre Daten werden für 10 Jahre nach dem letzten Untersuchungsanlass gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (**Art. 15 DSGVO i.V.m. § 33 HDSIG**).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (**Art. 16 DSGVO i.V.m. § 34 HDSIG**).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (**Art. 17, 18 und 21 DSGVO i.V.m. §§ 34, 35 HDSIG**).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht nach **Art. 77 DSGVO i.V.m. § 13 HDSIG** ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65189 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de).

9. Folgen bei Nichtangabe erforderlicher Daten

Bei Nichtabgabe der Daten kann keine amtsärztliche Untersuchung erfolgen und somit kein Gutachten erstellt werden.